

Öffentliche Beschlüsse

über die
80. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss) der
Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 3	Ausbau der Langbehnstraße im Rahmen der Dorferneuerung Puch
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat (Ferienausschuss) beschließt die Arbeiten für den Ausbau der Langbehnstraße im Rahmen der Dorferneuerung Puch an die Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH, Waldstr. 18, 86517 Wehringen zu einer Gesamtbruttosumme von 704.497,01 € zu vergeben.

TOP 4	Wettbewerb Schule West II - Vergabe Planerauftrag Architekt und Landschaftsarchitekt
--------------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen und den Vertrag mit der Bietergemeinschaft, die Architekten Köhler+beratende Ingenieure GmbH aus Gauting mit dem Landschaftsarchitekten Kübert aus München, zu schließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend des Sachvortrages den Schulneubau zum Schuljahr 2023/2024 zu realisieren.

TOP 5	Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2026
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1) die Lieferung des städtischen Erdgasbedarfs (ohne Netznutzung, Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen) europaweit auszuschreiben.
- 2) die Erdgasausschreibung mit Ökogas (CO₂ - neutral) vorzunehmen.
- 3) eine Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr als Ausschreibungsgrundlage anzusetzen.
- 4) während der Mindestvertragslaufzeit einen Festpreis zu vereinbaren. Die Gaslieferpreise für den optionalen Vertragsverlängerungszeitraum (2024 – 2026) werden anhand einer Preisleitformel angepasst.
- 5) in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.
- 6) dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Gasbezugskosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe den Zuschlag zu erteilen.
- 7) das Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages jeweils auszuüben, wenn die am Stichtag zur Preisindexierung sich ergebenden Verlängerungskonditionen im Vergleich zu den Marktkonditionen für die Stadt Fürstenfeldbruck wirtschaftlich positiver sind.
- 8) den Vertrag während des Optionszeitraumes zu kündigen und den Erdgasbedarf mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister neu auszuschreiben, wenn die Verlängerungskonditionen im Rezess zu den Marktkonditionen wirtschaftlich schlechter sind.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und damit verbundenen Erklärungen abzugeben.